



focus No. 29 (D/2021) • Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

**„Gemeinsam Kirche sein in einer Pandemie“ –
Reflexionen aus evangelischer Perspektive**



GEKE Fachbeirat Ethik

Mitglieder:

Prof. Dr. Sándor Fazakas, Debrecen, Ungarn
OKR'in Katrin Hatzinger, Brüssel, Belgien
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich H.J. Körtner, Wien, Österreich
Prof. Dr. Karsten Lehmkuhler, Straßburg, Frankreich
Prof. Dr. Torsten Meireis, Berlin, Deutschland
Dr. Meego Remmel, Tartu, Estland
Prof. Dr. Luca Savarino, Vercelli, Italien
PD Dr. Christine Schliesser, Zürich, Schweiz

Stab:

Dr. Oliver Engelhardt, Wien, Österreich
Anne-Sophie Wislocki M.A., M.A., Brüssel, Belgien
Dr. Mario Fischer, Wien, Österreich

Impressum

GEKE focus ist das Magazin der Gemeinschaft
Evangelischer Kirchen in Europa GEKE.

*„Gemeinsam Kirche sein in einer Pandemie“ – Reflexionen
aus evangelischer Perspektive: Erarbeitet vom Fachbeirat
Ethik der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa im
Auftrag des Rates der GEKE.*

Wien, im Februar 2021

Verantwortlich: Mario Fischer.
Redaktion: Ingrid Monjencs.
Bildrechte: Adobe Stock
Layout: bildwort.com/Thomas Flügge.

ISSN 1997-0978.

www.leuenberg.eu.

Kontakt und Abonnement: geke@leuenberg.eu

Lesehilfe

Dieser Text bietet eine Orientierung aus protestantischer Sicht zu ethischen Fragen, die aus der Corona-Pandemie erwachsen oder im Rahmen der Pandemie verstärkt zu Tage treten.

Er wendet sich an

- Kirchliche ExpertInnen in sozialetischen Fragen
- Beauftragte der Kirchen für gesellschaftliche Verantwortung
- Menschen, die in Kirchen und Einrichtungen Entscheidungen unter ethischen Gesichtspunkten treffen (müssen)
- Alle, die sich für Fragestellungen und Antwortversuche der evangelischen Kirchen als Reaktion auf die Pandemie interessieren.

Die vorangestellte Kurzfassung gibt einen Überblick über den Inhalt (Langtext ab S. 8), praktische Beispiele aus den Mitgliedskirchen der GEKE runden das Bild ab.

Die GEKE vereint sowohl Kirchen in Mehrheits- als auch in Minderheitssituationen. Die angeführten Themen und Beispiele sollen aufweisen, wie Kirchen sich in ihrem jeweiligen Kontext ihrem Auftrag stellen können, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein.

Für die persönliche Auseinandersetzung mit dem Text oder auch für die Diskussion in Gremien, Gemeinden

und Dienststellen finden sich auf S. 28 Anregungen und Fragestellungen.

Aus dem Wesen der Pandemie folgt, dass es sich bei den vorliegenden Ausführungen nur um eine Zwischenbetrachtung handeln kann. Die evangelischen Kirchen Europas werden sich selbstverständlich weiterhin über die Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie intensiv austauschen. Derzeit müssen wir uns in Geduld üben.

Die deutsche Übersetzung folgt dem englischen Original. Um nahe an der Ausgangssprache zu bleiben und den Lesefluss im Deutschen aufrechtzuerhalten, konnten nicht in allen Fällen geschlechtsneutrale Formulierungen gewählt oder männliche und weibliche Formen ausgeschrieben werden. Wo dies der Fall ist und nicht explizit ein Geschlecht gemeint ist, bezieht die Formulierung jeweils alle Geschlechter mit ein.



Kurzfassung

Die internationalen und vielschichtigen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie beschäftigen die Kirchen weiterhin und bringen Stärken und Schwächen zum Vorschein. Als Kirchen bezeugen wir die Gnade Gottes in Christus und antworten auf diese Herausforderungen, wenn wir beten, dass Gott uns leiten möge, die Sendung der Kirche in leiturgia (Gottesdienst), martyria (Zeugnis), diakonia (Dienst) und koinonia (Gemeinschaft) zu erfüllen. Dieses Papier ist im Auftrag des Rates der GEKE vom Fachbeirat Ethik entworfen worden. Es soll als Zwischenreflexion inmitten der fortwährenden Pandemie Kirchen helfen, ihren Dienst an Gemeinwesen und Gesellschaft zu erfüllen und damit den Sinn für Gemeinschaft und Dienst für alle zu stärken.

1. *Leiturgia* - Vertrauen statt Furcht

1.1 Die Rolle von Kirchen und religiösen Gruppen

Auf die Furcht, die von der Pandemie ausgelöst wird, reagieren wir Kirchen mit unserem Vertrauen auf Gott, unserem Bekenntnis des Glaubens und mit tätiger Liebe. Wir sehen es als unsere Pflicht an, in dieser Situation Verantwortung zu übernehmen und Orientierung zu bieten. Unser Glaube ruft uns zur Solidarität und verbietet uns, Sündenböcke zu suchen oder die Pandemie vorschnell als Strafe Gottes zu interpretieren. Während wir uns an die Sicherheitsmaßnahmen halten, rufen wir als Kirchen die national und international Verantwortlichen dazu auf, die notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

1.2 Gottesdienst in Zeiten von Covid-19

Gottesdienst ist die Basis des kirchlichen Handelns. Wir erkennen die Bedeutung von geistlichen Angeboten und Seelsorge an und weisen die Gesellschaften öffentlich auf die Bedeutung solcher Ressourcen und Dienste hin. Wir Kirchen tragen schwer an den Beschränkungen für Gottesdienste und Versammlungen, akzeptieren sie aber als angemessene Mittel gegen die Pandemie und entwickeln neue kreative Ansätze, um Gottesdienst zu feiern und Gemeinschaft zu stiften – ob zu Hause, im Freien oder in der digitalen Welt.

1.3 Pastorale Begleitung während der Pandemie

Pastorale Begleitung ist eine der Hauptaufgaben christlicher Kirchen. Ein wichtiger Teil kirchlicher Arbeit in der Pandemie war es, Kranke und Trauernde zu trösten sowie medizinisches Personal und Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes zu begleiten, die schwerwiegende Entscheidungen zu fällen haben. Kirchen müssen diese Arbeit fortsetzen und Aus- und Weiterbildung für

Haupt- und Ehrenamtliche anbieten, die solche Aufgaben während der Pandemie übernehmen. Die Öffentlichkeit muss daran erinnert werden, wie wichtig neben der physischen Gesundheit auch das geistliche und geistige Wohlbefinden ist.

2. *Martyria* - Freiheit und Verantwortung in Solidarität

2.1 Öffentliches Zeugnis in Krisenzeiten

Als Kirchen sind wir dazu aufgerufen, „im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen“ (Dietrich Bonhoeffer) öffentlich Zeugnis zu geben. Unser Zeugnis konzentriert sich deshalb auf die Verletzlichsten und von der Pandemie am stärksten Betroffenen: Arme, Alte, individuell oder kollektiv Benachteiligte. Dazu gehört unsere öffentliche Unterstützung für eine gerechte Verteilung des Impfstoffs sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus, denn niemand ist sicher, solange nicht alle sicher sind.

2.2 Einschränkungen der Demokratie und der Freiheitsrechte

Evangelische Kirchen unterstützen die Menschenrechte engagiert, da Christinnen und Christen davon überzeugt sind, dass sich in ihnen die Würde widerspiegelt, die jeder und jedem Einzelnen von Gott verliehen wurde. Andererseits akzeptieren wir, dass die Pandemie bestimmte Beschränkungen der individuellen und kollektiven Freiheitsrechte nötig macht, etwa Einschränkungen des Rechts, sich zum Gottesdienst zu versammeln. Dennoch engagieren wir uns als Kirchen für das Recht auf eine demokratische Debatte über mögliche alternative Maßnahmen und verteidigen dieses.

2.3 Bildung

Seit der Reformation mit ihrer Forderung nach Bildung und Alphabetisierung haben evangelische Kirchen die Bedeutung von Bildung betont und sind in diesem Bereich in vielfältiger Weise engagiert. Aus diesem Grund sind wir besorgt, dass längere Lockdown-Perioden mit Home-Schooling, ungleiche Verteilung von Computerausstattung und -kenntnissen sowie die Vernachlässigung von kulturellen und existentiellen Fächern wie Kunst und Musik oder Religion, Ethik oder Philosophie die Bildungschancen der Schwächsten beeinträchtigen und bewirkt haben, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren Unsicherheiten und Ängsten allein gelassen werden.

3. *Diakonia* - Gerechtigkeit und Fürsorge

3.1 Herausforderungen sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit

Der diakonische Dienst ist einer der wichtigsten Aspekte des praktischen Zeugnisses von der Gnade Gottes. In der Covid-19-Krise erstreckt sich die christliche *diakonia* auf eine Reihe von Feldern. Daraus ergeben sich dreierlei Herausforderungen: das Wohlergehen unserer Nächsten, ein verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung und den Mitgeschöpfen sowie die Fähigkeit, Arbeit nachhaltig zu gestalten. Damit soll die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gefördert werden.

3.2 Gesundheit

Weil Kirchen die Gesundheitsfürsorge als ein grundlegendes individuelles Recht ansehen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass die Leistungen der Gesundheitssysteme ohne Rücksicht auf die individuellen finanziellen Verhältnisse gewährt werden. Solidarität soll auch bei der Verteilung des Impfstoffs gelten. Die Bedürfnisse nach physischer und psychischer Gesundheit müssen ausbalanciert werden. Da Kirchen oft selbst Träger von Gesundheitseinrichtungen sind, müssen wir diese Erkenntnisse auch in den eigenen Häusern anwenden.

3.3 Ethische Dilemmata: Triage und Anwaltschaft für am stärksten Benachteiligte

Auch wenn Triage-situationen die Ausnahme von der Regel, dass Gesundheitsfürsorge allen gleichermaßen nach ihrem jeweiligen Bedarf zugänglich sein soll, darstellen, und obwohl Triage soweit als möglich durch angemessene finanzielle und personelle Ausstattung verhindert werden soll, war sie in der Pandemie tragische Realität. Aus christlicher Sicht soll eine solche Priorisierung geleitet sein von den Prinzipien der Gerechtigkeit, der Patientenautonomie und der Menschenwürde und schließlich von der Einschätzung der Überlebenschancen und der Aussicht auf klinischen Erfolg. Vorschläge, ältere oder verletzlichere Personen grundsätzlich von der Behandlung auszuschließen, werden von uns Kirchen daher strikt abgelehnt. Wir müssen



psychosoziale und seelsorgliche Begleitung auch denen anbieten, die schwere Triage-Entscheidungen zu treffen haben.

4. *Koinonia* – In einer Welt leben

4.1 Das Streben nach Gemeinschaft über die Grenzen hinweg und die Sehnsucht nach Heimat

Ogleich während der Pandemie Abstandhalten und soziale Distanz notwendig sind, wurde dadurch deutlich, wie wichtig Gemeinschaft und Solidarität für Nachbarschaften, Regionen und über Grenzen hinweg sind. Kirchen tragen dazu bei, diese Solidarität und Gemeinschaft aufzubauen, indem sie Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit geben sowie Unterstützung und Hilfe über Grenzen hinweg organisieren.

4.2 Frauen, Familien und häusliche Gewalt

In der Krise zeigte sich, dass nicht jede Wohnung und jede Unterkunft eine sichere Heimat war. Besonders für Frauen und Kinder waren die Belastungen enorm und häusliche Gewalt stieg sprunghaft an. In unserer Anwaltschaft für die am stärksten Benachteiligten wollen wir Kirchen genauer auf die besonderen Herausforderungen der häuslichen Situationen achten und leisten Hilfe.

4.3 Europäische Einigung und Solidarität in Zeiten von Covid-19

Während sich Nationalstaaten zu Beginn der Krise abschotteten und eigennützig agierten, wurde die Notwendigkeit und der Wert internationaler Kooperation in Europa später wieder erkannt. Besonders bei Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Solidarität über die Grenzen der Europäischen Union hinaus, wird die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa weiterhin den Geist und das Zeugnis der grenzüberschreitenden *Koinonia* in den Vordergrund stellen.





Vorwort

Evangelische Kirchen in Europa haben in vielerlei Weise auf die Covid-19-Krise reagiert: Sie haben Seelsorge und medizinische Hilfe geleistet, praktische Unterstützung und moralische Orientierung angeboten. Gerade da das Ende der Pandemie noch nicht abzusehen ist, scheint es an der Zeit, sich der gemeinsamen Grundlagen zu vergewissern, von denen aus die Kirchen auf die Pandemie reagieren.

Die Herausforderung durch Covid-19 lässt sich durch drei Grundzüge charakterisieren:

1. Das Problem ist international, das Virus überquert Berge und Ozeane und macht vor nationalen Grenzen nicht Halt. Ihm kann nur durch internationale Bemühungen begegnet werden.
2. Die Pandemie betrifft Politik, Wirtschaft, soziale Sicherheit, öffentliche Gesundheit sowie das seelische Wohlergehen in gleicher Weise und steht in enger Verbindung mit Themen der Nachhaltigkeit.
3. Schließlich fordert die Krise einige der Kernvollzüge kirchlicher Praxis heraus, so die regelmäßige

gottesdienstliche Gemeinschaft, die ‚Versammlung der Gläubigen‘¹, den Empfang der Sakramente und den diakonischen Dienst an Kranken und Bedürftigen. Darin werden wie in einem Brennglas Stärken und Schwächen unserer Kirchen deutlich und so wird die Krise zur Herausforderung, im Vertrauen auf den Heiligen Geist, der uns erhält, zu lernen und zu wachsen.

Dieses Papier ist im Auftrag des Rates der GEKE vom Fachbeirat Ethik entworfen worden, um den Mitgliedskirchen eine ethische Orientierung als

¹ Vgl. Augsburgs Bekenntnis, Art. VII: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“



Ausgangspunkt für ihre eigenen Überlegungen zur Verfügung zu stellen. Es thematisiert diejenigen Aspekte der Krise, die dem Fachbeirat hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der evangelischen Kirchen in Europa als am dringlichsten erschienen. Die Fachbeiratsmitglieder sind sich der Risiken einer Einschätzung auf dem Höhepunkt der Krise bewusst, ihnen ist klar, dass die Pandemie nicht überwunden ist, dass die Kirchen in sehr verschiedenen Zusammenhängen agieren und dass unvorhersehbare Entwicklungen weitere Herausforderungen bereithalten. Gleichwohl erscheint es dem Rat und dem Fachbeirat plausibel, Orientierung hinsichtlich solcher Fragen zur Verfügung zu stellen, über die in den Kirchen jetzt entschieden werden muss.

Wir bekennen Gottes Gnade, während wir als Kirchen auf die Herausforderungen der Krise reagieren, und beten um Gottes Weisung für die Sendung seiner Kirche. Wir vertrauen auf die Unterstützung des Heiligen Geistes, um die Kirche zu werden, die wir zu sein bestimmt sind.

Um die Sendung der Kirche näher zu charakterisieren, haben sich schon in der Vergangenheit die vier Aspekte von *leiturgia*, *martyria*, *diakonia* und *koinonia*, die aus der Apostolatstheologie des 20. Jahrhunderts stammen,

als hilfreich erwiesen.² Daher werden sie auch in dieser Studie verwendet, um die Sendung der evangelischen Kirchen in Europa in der Reaktion auf die Covid-19-Pandemie zu beschreiben.

Koinonia, die Gemeinschaft der Christinnen und Christen über Grenzen hinweg, weist auf die Bedeutung grenzübergreifender Verbindung in der Antwort auf die globale Krise. *Diakonia* beschreibt die kirchliche Aufgabe, zu Gerechtigkeit und Fürsorge vor allem zugunsten der marginalisierten Gesellschaftsglieder beizutragen. *Martyria* zielt auf das öffentliche Zeugnis der Kirchen, das Fragen der Verkündigungs- und Religionsfreiheit genauso betrifft wie solche der Balance von leiblichem und seelischem Wohlergehen und der globalen Solidarität. *Leiturgia* schärft den Gottesdienst als Basis ein, von der aus wir den Herausforderungen der Pandemie begegnen können, und lehrt uns Vertrauen und Besonnenheit statt Furcht, wie es in 2 Tim 1,7 heißt: „Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“

² Vgl. Mario Fischer / Martin Friedrich (Hg.): Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven (Leuenberger Texte 16), Leipzig 2019, 56.

1. Liturgia – Vertrauen statt Furcht

1.1 Die Rolle von Kirchen und religiösen Gruppen

Die Botschaft des Evangeliums in den Worten des zweiten Timotheusbriefs bekräftigt Vertrauen und Besonnenheit statt Furcht als Gaben Gottes. Gleichwohl ist die Gegenwart stark vom Geist der Furcht bestimmt. Die Umwälzungen im täglichen Leben, der Kontrollverlust und die steigenden Zahlen von leidenden und sterbenden Menschen offenbaren die Grenzen unserer menschlichen Möglichkeiten.

Verantwortung statt Schuldzuweisungen

Vereint im Gebet bringen wir als evangelische Kirchen in Europa unsere Verletzlichkeit, unsere Abhängigkeit, unsere Sünde und unser Bedürfnis nach Rechtfertigung vor Gott und bitten, dass Gott uns die Kraft verleihen möge, dieser Herausforderung im Geist Christi und mit der Verkündigung seiner Botschaft in Glauben und Liebe zu begegnen – und dass Gott dort helfen möge, wo es uns nicht möglich ist.

In diesem Geist verzichten wir auf eine allzu leichte Deutung der Pandemie als Strafe Gottes, auf übereilte Schuldzuweisungen und das leichtfertige Urteilen. Stattdessen verstehen wir die Pandemie als Anlass zur Reflexion und Reue, indem wir um Vergebung bitten und die Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe annehmen.

Wir akzeptieren die Grenzen unserer Verfügungsmacht, aber wir resignieren nicht, sondern vertrauen auf den dreieinigen Gott, der uns Stärke, Liebe und Mitgefühl verleiht.

Die Kraft des Geistes zeigt sich als innere Stärke, die die Hoffnung nicht verliert, sondern andere zum Leben ermutigt, auch und gerade in der Corona-Pandemie. Sie verdeutlicht, dass die Kirche in vielerlei Hinsicht bedeutsam ist – für das menschliche Leben, die individuelle Existenz und das soziale Band. Sie bewahrt uns aber auch vor Kompetenzüberschreitungen: Die Kirchen sind nicht die Hüter kritischer technischer und systemischer Infrastruktur, sondern überlassen diese Aufgaben denjenigen, die für sie von ihren Bürgerinnen und Bürgern mandatiert und ausgestattet sind, vor allem den Staaten und internationalen Institutionen wie der Europäischen Union.

Gleichwohl erinnern wir als Kirchen diese Instanzen an ihre Aufgaben.³

So verleitet uns die Kraft des Geistes keineswegs zur Sorglosigkeit und Leichtfertigkeit. Wir nehmen die Gefahr, die vom Corona-Virus ausgeht, und die Notwendigkeit von sozialer Distanzierung und weiteren Schutzmaßnahmen ernst, auch wenn sie Leben und Zeugnis der Kirche beschwerlicher machen. Uns ist die Schwierigkeit vieler Entscheidungen, die im Kontext der Pandemie nötig sind, bewusst. Doch sogar in den dramatischen Situationen der Triage (s. 3.3), wenn das Leiden der Nächsten nur gelindert und nicht vermieden werden kann und Entscheidungen zu treffen sind, die uns in Schuld verstricken, stärkt uns der Heilige Geist zur Übernahme von Verantwortung und Last und zum Vertrauen auf Gottes Gnade.

Orientierung zur Solidarität

Der Geist zeigt sich auch in der Liebe, mit der wir uns den Nächsten zuwenden, ganz gleich ob sie nah oder fern leben: Denn wer sich der Bedürftigkeit eines anderen Menschen zuwendet, wird sein Nächster (Lk 10,36-37). Deswegen überschreitet die durch den Geist entzündete Liebe Grenzen und Begrenzungen, befähigt uns zu einer aktiven Solidarität, die über Familie, Region, ethnische Zugehörigkeiten, Religionen oder Nationen hinausgeht, wie es in der Covax-Initiative ausgedrückt wird, die einen universalen Zugang zu Impfstoffen ermöglichen will: „Niemand ist sicher, bis alle sicher sind.“⁴

Die Kraft des Geistes lehrt uns schließlich Besonnenheit. Der Furcht nicht nachzugeben, sondern auf Gott zu vertrauen, bedeutet, Panikreaktionen zu vermeiden und ruhig, besonnen und in Rücksicht auf die Folgen unseres Handelns für unsere Nächsten vorzugehen.

Kirchliche Krankenhäuser auf deutscher Seite der deutsch-französischen Grenze nahmen im Frühling 2020 bereitwillig Patienten aus dem Elsass auf, als dort das Gesundheitssystem überlastet war.

³ Vgl. Wolfgang Huber: Systemrelevanz und Resonanzkrise, (Zeitzeichen online, <https://zeitzeichen.net/node/8594> (Letzter Zugriff am 21.10.2020)).

⁴ Vgl. <https://www.who.int/initiatives/act-accelerator/covax>.

1.2. Gottesdienst in Zeiten von Covid-19

Nach evangelischem Verständnis versammelt der Gottesdienst Menschen zur Gemeinschaft des einen Leibes im einen Geist (*koinonia*), um das Evangelium Christi zu predigen, die Sakramente der Taufe und des heiligen Abendmahls zu teilen und Gott in Gebeten und Liedern zu loben (*leiturgia*).⁵ Diese kirchlichen Vollzüge wurden während der Pandemie behindert. In einigen Staaten gab es einen vollständigen Lockdown, der die Schließung von Kirchengebäuden und das Verbot öffentlicher Gottesdienste beinhaltete. Andere beschränkten die Teilnahmezahlen an Veranstaltungen. Vielerorts stellte der Lockdown nicht nur die Aktivitäten in Kirchengebäuden ein, sondern vieles, was zum regulären Betrieb einer offenen Gesellschaft gehört. Dies wurde als Notlösung verstanden, die im besten Falle von politischen und religiösen Führungskräften gemeinsam beraten und umgesetzt wurde, um aller Leben und Gesundheitsversorgung zu bewahren (vgl. 2.2).

Kirchengebäude und Gottesdienste

Evangelische Kirchen sehen ihre Kirchengebäude in erster Linie als Versammlungsräume an. Als Versammlungen in geschlossenen Räumen verboten oder beschränkt wurden, verlegten viele Kirchen ihre Gottesdienste und Aktivitäten ins Freie – oft in den öffentlichen Raum. Kirchen entwickelten und ergriffen Maßnahmen, um das Risiko der Ansteckung während der Gottesdienste zu reduzieren, indem sie z.B. die Teilnahmezahlen beschränkten und Abstandsregeln oder Regeln zum Tragen von Gesichtsmasken oder zum Verzicht auf das Singen einhielten. Diese Maßnahmen wurden und werden ständig an die sich ändernden wissenschaftlichen Erkenntnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Da Kirchengebäude sehr unterschiedliche Größen haben (von Kapellen bis zu Kathedralen), müssen angemessene Maßnahmen diesen Faktor entsprechend miteinbeziehen. Einige Kirchen haben Kreativität darin entwickelt, neue Orte und Räume für gemeinschaftliche Gottesdienste zu erschließen, auch evangelische Kirchen haben ihre Kirchengebäude geöffnet, um Möglichkeiten zur privaten Andacht zu bieten.

Neue kreative Ansätze zur Feier von Gottesdiensten

Es besteht ein wachsendes Bedürfnis nach kreativen Ansätzen, um Menschen in unseren Kirchen und Gesellschaften, die nach geistlicher Gemeinschaft in Zeiten der Krise und des Lockdowns suchen,



⁵ Vgl. Leuenberger Konkordie (1973), Art. 2.

Gottesdienstserfahrungen zu ermöglichen. Manche Gemeinden verteilen Gottesdienstblätter, damit Menschen zu Hause Gottesdienst feiern können. Die Wege der Verteilung sind vielfältig und kreativ. Kleingruppen und Kleinstversammlungen zum Lobpreis und Gebet können Gläubige trotz der Pandemiezeiten stärken. Die Hauptveränderung in der Gottesdienstpraxis in Zeiten von Covid-19 ist jedoch die Verlagerung in digitale Formate. In allen europäischen Sprachen werden Online-Gottesdienste gefeiert und ermöglichen Menschen, die Kirche zu besuchen, wo auch immer sie sich aufhalten. Die digitalen Möglichkeiten können die Gegenwart Christi und virtuelle Gemeinschaft lebendiger als je zuvor hinter verschlossene Türen bringen. Ein wesentlicher Unterschied ist zu beobachten zwischen einfachen Sender-Empfänger-Formaten und technischen Lösungen, die wechselseitige Kommunikation zwischen Gemeindegliedern ermöglichen. Im ersten Fall fehlen dem Online-Gottesdienst wesentliche Dimensionen der Kommunikation.

Sowohl in Polen als auch in Rumänien haben die Evangelischen Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses erlebt, dass Online-Gottesdienste kleinerer Gemeinden von einer wesentlich größeren Zahl von Menschen besucht wurden, als üblicherweise an diesen Orten am Gottesdienst teilnahmen. Die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer erhielten viele positive Rückmeldungen von ausgewanderten ehemaligen Gemeindegliedern.

Online-Abendmahlsfeiern

Über Online-Abendmahlsfeiern ist eine große Debatte aufgekommen, die Fragen über die Verstandnisse von Gemeinschaft und leiblicher Gegenwart aufwirft. Alle Kirchen kommen darin überein, dass dies nicht zur regulären üblichen Praxis werden darf. Die GEKE hat eine Umfrage zur „Praxis und Theologie des Abendmahls“ unter den Mitgliedskirchen eingeleitet, um dieses Thema zu untersuchen.

Virtuelle Nähe und leibliche Gegenwart

Leibliche Gegenwart bleibt indessen ein zentrales Element christlicher Gemeinschaft und ist wesentlich für verschiedene liturgische Vollzüge wie Taufen oder Trauungen. Wo Gottesdienste trotz der epidemiologischen Krise weiterhin erlaubt sind, sollte natürlich die Gelegenheit wahrgenommen werden, mit allen möglichen Maßnahmen zum Schutz der Gemeindeglieder und Amtsträger vor Ansteckung zum Gottesdienst zusammenzukommen. Virtuelle Kommunikationswege können Möglichkeiten für hybride Gottesdienstserfahrungen (einschließlich der Kasualien) schaffen, besonders für die Gefährdetsten in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Hospizen.

Ebenso wie wir die Bedeutung geistlicher Angebote und der Seelsorge anerkennen, wissen wir, dass der Gottesdienst die Grundlage kirchlichen Handelns darstellt. Aber wenn gottesdienstliche Versammlungen mit Gesang dazu beitragen, Gesundheit und Leben unserer Nächsten zu gefährden, vertrauen wir, dass der Geist unseren Glauben auch auf anderen Wegen erhält. Darin können wir uns dankbar auf die Erfahrungen der Kirchen beziehen, die aufgrund ihrer Diasporasituationen schon lange daran gewöhnt sind, räumliche Entfernungen zu überbrücken.

1.3 Pastorale Begleitung während der Pandemie

Pastorale Begleitung in Zeiten der Gesundheitskrise

Die pastorale Begleitung von Personen in besonderen Lebenslagen gehört zu den unverzichtbaren Kernaufgaben christlicher Kirchen. Schon immer waren dabei besonders Menschen in Notlagen im Blick, so zum Beispiel schwache, kranke, sterbende Menschen und deren Angehörige. Dies hängt mit der Grundausrichtung christlicher Ethik zusammen, die immer das Augenmerk auf Personen legt, die aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders des Beistands anderer bedürfen. „Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen“ (Mt 25,35f).



Gerade in Krisenzeiten ist eine solche Begleitung von höchster Bedeutung. Pfarrerinnen und Pfarrer sollten deshalb immer die Möglichkeit haben, Menschen in Notlagen zu besuchen.⁶ In der aktuellen Pandemie reduziert das Tragen von Gesichtsmasken und Schutzkleidung erheblich das Risiko einer Ansteckung. Deshalb sollte Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zugang zu Kranken und Sterbenden erlaubt sein, und die Kirchen sollten in einem konstruktiven Dialog mit den jeweiligen Regierungen und Trägern von Einrichtungen im Gesundheitsbereich für die Möglichkeit pastoraler Besuche, auch unter schwierigsten Bedingungen, eintreten, wie auch für die vorrangige Impfung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, zusammen mit dem medizinischen und dem Pflegepersonal.

Anwesenheit der Angehörigen bei Krankheit, in der Sterbestunde, bei Bestattungen

Während der Pandemie war es Angehörigen nicht immer möglich, kranke oder ältere Familienmitglieder zu besuchen. Ganz besonders schmerzhaft ist die Erfahrung, Angehörigen in der Sterbestunde nicht nahe sein zu können. Es ist verständlich, dass bei Überlastung der Krankenhäuser die Gegenwart von Angehörigen zusätzliche Probleme schafft (zum Beispiel das zusätzliche Risiko, das Virus einzutragen oder weiter zu verbreiten). Dennoch darf die Sorge um die Sicherheit aller Beteiligten nicht dazu führen, dass existentielle menschliche Bedürfnisse auf der Strecke bleiben. Deshalb plädieren die Mitgliedskirchen der GEKE dafür, mindestens ein oder zwei engsten Angehörigen den Zugang zu Altenheimen und Krankenzimmern zu ermöglichen.

Wie es der berechtigte Wunsch der Sterbenden ist, in ihrem Sterben nicht allein gelassen zu werden, so ist es ein Recht der Angehörigen, sich von den Sterbenden würdevoll zu verabschieden. Die Bestattung der Angehörigen ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Zwar mag es extreme Ausnahmesituationen geben, wo eine Teilnahme von Angehörigen nicht möglich ist, doch sollte alles dafür

getan werden, dass die Hinterbliebenen Zeugen eines Rituals werden können, dessen Erinnerung sie auch im späteren Gedenken an die verstorbene Person trösten kann.

Vom Umgang mit Risiko, Fehlern und Schuld

Nicht nur Coronapatienten, sondern auch andere Personen brauchen in diesen Zeiten den Beistand der Kirchen. Häufig kommt es zu Schuldgefühlen: Angehörige trauern oder klagen, weil sie ihre Familienglieder nicht begleiten konnten. Altenpflege- und Krankenhauspersonal kommt an die Grenzen seiner Kraft. Entscheidungsträger nehmen das Risiko der jeweiligen Entscheidung auf sich und sehen bisweilen im Nachhinein, dass es bessere Möglichkeiten gegeben hätte. Im Namen des „Geistes der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7) dürfen Kirchen hier besonders betonen, dass das Vertrauen auf Gott den Mut zu Entscheidungen beinhaltet, und dass jede Lebenssituation mit all ihren Grenzen, Zweifeln und Risiken in Gottes Hände gelegt werden darf, der denen Vergebung zusichert, die sie demütig suchen.

Ausbildung der Pfarrerinnen und Seelsorger

Die pastorale Begleitung in Krisenzeiten fordert Pastoren und Seelsorgerinnen in besonderer Weise. In den GEKE-Mitgliedskirchen sollte Sorge dafür getragen werden, dass die kirchlichen Mitarbeitenden in solchen Situationen begleitet und geschult werden. Dies betrifft zunächst praktische Fragen bezüglich der sanitären Schutzmaßnahmen, der Organisation von Gottesdiensten oder der Durchführung von persönlichen Besuchen. Vor allem aber geht es um Anleitung zur konkreten Begleitung der Betroffenen: Wie kann das Evangelium hineinsprechen in die Angst und Not, die durch die Gesundheitskrise über uns gekommen sind? Da wir in unterschiedlichen Mitgliedskirchen je andere Erfahrungen gemacht haben, ist der Austausch zu diesen Fragen besonders wichtig und hilfreich.

⁶ In der Schrift „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“ (1527; WA 23; 338-379) hat Luther auf die Dialektik von weiser Vorsicht und mutigem Glauben in Pestzeiten hingewiesen und zur pastoralen Begleitung angemerkt: „Wenn man sich so in einer Stadt verhält, daß man kühn im Glauben ist, wo es die Not der Nächsten erfordert, und umgekehrt vorsichtig, wo es nicht notwendig ist, und ein jeder das Gift abwehren hilft, womit man kann, so ist gewiß ein geringes Sterben in solcher Stadt.“ Martin Luther: Ausgewählte Schriften, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 2: Erneuerung von Frömmigkeit und Theologie, Frankfurt am Main, Insel Verlag, 2. Auflage 1983, 225-250, hier 242.

Die Dänische Volkskirche hat schon im Frühling 2020 zehn Pfarrerinnen und Pfarrer benannt, die sie in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und den Seuchenkontrollzentren zu Seelsorgern für Corona-Intensivstationen ausbildete.



2. Martyria – Freiheit und Verantwortung in Solidarität

2.1 Öffentliches Zeugnis in Krisenzeiten

Spiritualität als Quelle öffentlicher Zeugenschaft

Die weitreichenden Auswirkungen der Pandemie betreffen nach wie vor auch das öffentliche Leben der Kirchen. Gottesdienste, diakonische Aktivitäten und das kirchliche Leben als Ganzes sind von den Restriktionen nicht verschont geblieben. Es stellt sich daher die Frage: Wie kann Kirche unter diesen Umständen überhaupt ihr Amt als öffentliche Zeugin Jesu Christi und seines Evangeliums angemessen wahrnehmen? In Krisenzeiten, so erinnert uns Dietrich Bonhoeffer, besteht unser Christsein aus zweierlei: „Im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen“.⁷ Die Quelle für das öffentliche Zeugnis der Kirchen liegt in ihrer geistlichen Ausrichtung, in der Spiritualität. Vor diesem Hintergrund bietet sich in der gegenwärtigen Krise daher nicht zuletzt auch die Chance für eine Neubesinnung auf das Gebet, auf Meditation, auf das Studium der Schrift. Im gemeinsamen Gebet und in der gemeinsamen Fürbitte geben und erleben wir Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern über Grenzen der Konfessionen und Nationen hinweg. Geeint in Christus

bringen wir ihre und unsere eigenen Bitten und Klagen vor Gott; gemeinsam stehen wir vor Gott auch in Dank und Anbetung (Römer 12,15). Aus dieser Konzentration nach innen erwächst unser Dienst an und in der Welt. In der „frohen Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“ erfahren sich die Kirchen zugleich als befreit „zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“ (Barmen 2).⁸

Öffentliche Zeugenschaft in Verantwortung

Die Freiheit von Angst und Sünde geht einher mit der Freiheit für Gott und unsere Mitmenschen. Beide Seiten der Freiheit verbinden sich in der Verantwortung und dem „Tun des Gerechten unter den Menschen“ als Bestandteil öffentlicher Zeugenschaft der Kirchen. Verantwortung beinhaltet Stellvertretung. Jesus Christus lehrte seine Jünger, in den Kranken, Schwachen und Bedürftigen ihn selbst zu sehen (Mt 25,34-46). Als Kirchen nehmen wir daher die Perspektive derer ein, die am meisten unter den Auswirkungen der Pandemie leiden. In den vergangenen Monaten haben Kirchengemeinden zahllose kreative Wege gefunden, Notleidende ganz praktisch zu unterstützen. Darüber hinaus gehört es zur öffentlichen Verantwortung der Kirchen, ihre Stimme denjenigen zu leihen, die ungehört bleiben. Kirchen werden damit zum

⁷ Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, Dietrich Bonhoeffer Werke 8, herausgegeben von Christian Gremmels, Eberhard Bethge und Renate Bethge, Gütersloh 1998, 435.

⁸ Vgl. <https://www.ekd.de/Barmen-Theologische-Erklärung-Thesen-11296.htm>.

Sprachrohr für diejenigen, die am härtesten von den unmittelbaren, aber auch von den mittel- und langfristigen Folgen der Pandemie betroffen sind. Das schließt unsere Schwestern und Brüder in der Nähe ein, aber auch in den Ländern, in denen sich Hunger und Armut als direkte Folgen der Pandemie rasant ausbreiten. Konkret bedeutet dies auch, dass sich die Kirchen als Anwältinnen der Schwächsten für eine gerechte Verteilung der Impfstoffe einsetzen, innerhalb wie außerhalb Europas.⁹ Das öffentliche Zeugnis der Kirchen beinhaltet des Weiteren, sich für das gemeinsame Gute in der Gesellschaft einzusetzen und sich Angstmacherei, Sündenbock-Denken und Verschwörungstheorien entgegenzustellen. Statt einer „Hermeneutik der Angst“, die im Anderen vor allem eine potentielle Gefahr erblickt, Raum zu geben, zeigen Kirchen einen anderen Weg auf und weisen auf unser aller Angewiesensein auf Gottes Gnade und barmherzige Liebe. „Denn die völlige Liebe treibt die Furcht aus“ (1. Joh. 4,18).

Als die Auswirkungen der Pandemie auf die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft immer offensichtlicher wurden, führte die GEKE den ersten gemeinsamen Spendenaufwurf durch. Zwei Projekte standen im Fokus: Die Menschen im umkämpften Aleppo und die Flüchtlinge in den Elendsquartieren auf Lesbos. Der Osterspendenaufwurf der GEKE im Jahr 2020 brachte über EUR 100.000 ein.

2.2 Einschränkungen der Demokratie und der Freiheitsrechte

Evangelisches Bekenntnis zu Menschenrechten

Evangelische Kirchen werden hellhörig, wenn Menschen- und Freiheitsrechte in Gefahr sind. Evangelische Theologie hat geschichtlich gesehen mit dem Ringen um Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Grundlage der biblischen Sicht der unmittelbaren Stellung des Menschen vor Gott, zur Entstehung des Konzepts der Menschenrechte wesentlich beigetragen. Deshalb bekennen sich evangelische Kirchen in Europa zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹⁰ und erkennen die Europäische Menschenrechtskonvention an.

⁹ Vgl. die gemeinsame Erklärung der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland: <https://www.ekd.de/impfstoffe-muessen-auch-den-aermsten-zur-verfuegung-nehmen-62812.htm>.

¹⁰ Vgl. z.B. Präsidium der GEKE: Der Schutz der Menschenrechte ist eine gemeinsame Aufgabe der Kirchen (2008), in: Michael Bünker / Frank-Dieter Fischbach / Dieter Heidtmann (Hg.): Evangelisch in Europa. Sozialethische Beiträge (Leuenberger Texte 15), Leipzig 2013, 348.

„Menschenrechte« sind nach evangelischem Verständnis solche Rechte, die allen Menschen aufgrund ihrer von Gott gegebenen Würde zukommen. Wie sie durch keine innerweltliche Instanz verliehen werden, so können sie auch von keiner Instanz abgesprochen werden; sie sind unantastbar, unveräußerlich und unteilbar. Sie bilden »Grundrechte« der Einzelperson mit Verpflichtungskraft für staatliches Handeln.“¹¹

Reaktionen auf Einschränkungen individueller Freiheitsrechte während der Pandemie

Die Kirchen waren und sind von der Notwendigkeit überzeugt, dass gegen die Pandemie schnell Maßnahmen ergriffen und damit auch Einschränkungen von Freiheitsrechten in Kauf genommen werden mussten. Zugleich haben sie die Bedeutung von Menschenrechten betont. Mehrere Kirchen kritisierten beispielsweise explizit die Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit durch Grenzsicherungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung, da damit Grenzpendler und grenzüberschreitend lebende Paare und Familien unverhältnismäßig stark getroffen wurden.¹² Diese Kirchen kritisieren, dass regionale Lebenswelten und Begegnungsräume zerrissen und die Grenzen wieder als Trennungslinien wahrgenommen wurden.

Am 29. April 2020 sandte die Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession in Polen einen offenen Brief an den Premierminister der Republik Polen. Darin unterstützte sie Menschen, die im Ausland arbeiten, und schloss sich dem Aufruf nach Aufhebung der Pflicht zu einer 14-tägigen Quarantäne an, die jene Personen daran hinderte, von ihren Arbeitsplätzen zurückzukehren, und Probleme für die Versorgung ihrer Familien verursachte. Einen Tag später kündigte Premierminister Mateusz Morawiecki an, dass denjenigen, die bloß im Ausland arbeiteten oder studierten (Beschäftigte, Studenten und Schüler), ab dem 4. Mai erlaubt sein würde, ohne Einhaltung der 14-tägigen Quarantänapflicht zur Arbeit oder zum Studium zurückzukehren.

¹¹ Präsidium der GEKE: Menschenrechte und christliche Moral (2009), in: Michael Bünker / Frank-Dieter Fischbach / Dieter Heidtmann (Hg.): Evangelisch in Europa. Sozialethische Beiträge (Leuenberger Texte 15), Leipzig 2013, 346.

¹² Vgl. die Erklärung der evangelischen Kirchen in Elsass-Lothringen, in Baden und in der Pfalz vom 22. April 2020 (https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=24286&cataktuell=331) und von Bischof Jerzy Samiec von der Evangelischen Kirche A.B. in der Republik Polen vom 29. April 2020 (https://en.luteranie.pl/nawosci/situation_of_cross_border_workers.html).

Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht auf Gottesdienst

In Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit war die entscheidende Frage, ob auf gemeinsame Gottesdienste oder Kasualien verzichtet, inwieweit diese eingeschränkt oder sogar verboten werden sollten. Die Europäische Menschenrechtskonvention erklärt, dass das Recht auf Religionsfreiheit „einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat“ ausgeübt werden kann „durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten“.

Zugleich sieht die Menschenrechtskonvention allerdings auch vor, dass dieses Freiheitsrecht unter anderem zum Schutze der Gesundheit eingeschränkt werden kann.¹³ Das Recht auf gemeinschaftliche Religionsausübung wurde im Rahmen der Versammlungsverbote eingeschränkt. Die Kirchen werten dies nicht als religiöse Diskriminierung, sondern erkennen hierin ein berechtigtes Abwägen zum Schutz der Verletzlichsten in der Gesellschaft. Sie fragen allerdings an, ob die staatlichen Beschränkungen von Teilnehmenden an Gottesdiensten in allen Fällen verhältnismäßig waren und ob die Bewertungen religiöser Veranstaltungen als Ursache für die Ausbreitung der Pandemie durch staatliche Behörden und Medien im Verhältnis zur Bewertung anderer kultureller oder auch sportlicher Veranstaltungen gerechtfertigt waren.

Demokratische Grundsätze respektieren

Die Kirchen rufen nicht zu zivilem Ungehorsam gegen staatliche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf. Sie fordern allerdings einen demokratischen Diskurs über angemessene alternative Maßnahmen ein und erheben Einspruch gegen die falsche binäre Logik, wonach das Hinterfragen von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und die Einforderung von Diskurs über Alternativen als unsolidarisch diskreditiert werden. Ein Diskurs über alternative Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie unter der Teilnahme der Kirchen und der wissenschaftlichen Theologie bzw. Ethik ist auch für die Stärkung des allgemeinen Vertrauens in die Rechtsstaatlichkeit und eine Kultur transparenter Entscheidungsfindung in einzelnen Ländern von Belang.

Es gehört zu den Errungenschaften des Rechtsstaats, dass Bürgerinnen und Bürger Gerichte anrufen können, um die Rechtmäßigkeit fraglicher Maßnahmen überprüfen zu lassen. „Dies ist kein Zeichen für mangelnde Solidarität, sondern für die Ausübung eines anderen Grundrechts: den

Anspruch auf rechtliches Gehör.“¹⁴ Sollten Freiheitsrechte zu Unrecht oder unangemessen eingeschränkt worden sein, besteht die Möglichkeit zur Entschädigung oder zur Nachbesserung in den Gesetzgebungsverfahren. Die Abwägung zwischen dem Gut der Gesundheit als Aspekt des Rechts auf Leben und anderen Menschen- und Freiheitsrechten bleibt als grundlegende Aufgabe bestehen.

2.3 Bildung

Bildung richtet sich an den ganzen Menschen

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zeigten deutlich, dass Schulen, Kindergärten und Kitas mehr sind als bloße Anstalten zur Wissensvermittlung. Sie dienen der Bildung im ganzheitlichen Sinne, die auch die Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung heranwachsender Menschen umfasst und geschützte Räume darstellen, in denen junge Menschen Gleichaltrigen begegnen, sich ausprobieren und sich in demokratische Prozesse einüben können und in denen ihr Interesse für Unbekanntes geweckt wird.

Kirchen und diakonische Einrichtungen in vielen Ländern beschafften für Kinder aus benachteiligten Familien Computer, um ihnen die Teilnahme am Home-Schooling zu ermöglichen.

Bildungsgerechtigkeit

Durch öffentliche Schulen soll Bildung allen Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht und die Ungleichheit in den Zugangsbedingungen zu Bildung reduziert werden. Doch indem als eine wesentliche Maßnahme in der Pandemiebekämpfung Präsenzunterricht ausgesetzt wurde und stattdessen Fernunterricht über das Internet verordnet wurde, traten die Ungleichheiten umso deutlicher zutage. Sie betreffen sowohl Infrastrukturunterschiede zwischen Stadt und Land und Reich und Arm als auch unterschiedliche Lernumgebungen in den Elternhäusern.

Besorgniserregend sind die zu Tage tretenden Unterschiede in der häuslichen Lernumgebung: Wenn die technische Ausstattung durch Computer und Internet nicht verfügbar und kein ruhiger Lern- oder Arbeitsplatz vorhanden ist, fehlen grundsätzliche Voraussetzungen für einen

¹³ Vgl. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Art. 9.

¹⁴ Überlegungen der Arbeitsgruppe „Menschenrechte“ der KEK über Religions- und Glaubensfreiheit während der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, Abs. 12 (<https://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2020/05/CEC-document-on-COVID-19-DE.pdf>).

erfolgreichen Heimunterricht. Dies gilt insbesondere dort, wo Eltern oder Betreuungspersonen aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sind, die Kinder beim Lernen zu unterstützen. Die Bildungsunterschiede in den Familien verstärken die ungerechte Verteilung der Chancen für Kinder, ein Effekt, der durch das Aussetzen des regulären Schulbetriebs verstärkt wird.

Die Evangelisch-Presbyterianische Kirche von Portugal reagierte auf den mit den Schulschließungen einhergehenden Ausfall der Schulspeisungen, indem sie Nahrungspakete für benachteiligte Familien verteilte und die Zahl der angebotenen Mahlzeiten in ihrer Sozialküche erhöhte.

Gerade für Schülerinnen und Schüler aus prekären Verhältnissen bieten Schulen oft elementare Grundversorgung: sanitäre Anlagen, beheizte Räume, regelmäßiges Essen, sowie Betreuung und Schutz vor häuslicher Gewalt. Mit dem Wegfall des Präsenzunterrichts können diese Funktionen oft nicht aufgefangen werden.

Der Mehrwert der kirchlichen Bildungsarbeit

Die evangelischen Kirchen engagieren sich seit ihren Anfängen in der Bildungsarbeit und setzen sich ein für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Dafür muss sichergestellt werden, dass die technische Ausstattung der Schulen und der Schülerinnen und Schüler den Anforderungen des digitalen Unterrichts entspricht und dass gut qualifizierte Lehrkräfte in ausreichendem Umfang zu Verfügung stehen. Auch ist darauf zu achten, dass dem Fernunterricht kulturelle und existenzielle Themen, wie sie besonders im Kunst-, Musik- oder Religionsunterricht wie auch in Ethik und Philosophie zur Sprache kommen, nicht zum Opfer fallen. Gerade in Krisenzeiten bietet etwa der Religionsunterricht die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen mit den Heranwachsenden auch Erfahrungen von Unsicherheit und Angst zu thematisieren und konstruktive Wege zu deren Bewältigung zu eröffnen. Die Bildungsarbeit der Kirchen muss sich daher in besonderer Weise den vernachlässigten Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung des friedlichen und sozialen Zusammenlebens widmen und existenzielle Fragen der Kinder und Jugendlichen ins Gespräch bringen.



3. Diakonia - Gerechtigkeit und Fürsorge



3.1 Herausforderungen sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit

Der diakonische Dienst, den Kirchen, christliche Institutionen und individuelle Christinnen und Christen leisten, ist einer der wichtigsten Aspekte des praktischen Zeugnisses von der Gnade Gottes in der Pandemie. „In der Ausrichtung nicht nur auf die Gemeindeglieder, sondern darüber hinaus auf alle in Not geratenen Menschen entsprechen die Dienste der Christen der Universalität des Heils.“¹⁵ Solidarität ist so nicht nur von zentraler Bedeutung zwischen Christinnen und Christen, sondern in der gesamten Gesellschaft.

Da die christliche Diakonie sich in der Covid-19-Krise auf eine Reihe von Feldern erstreckt, kann die Herausforderung in drei Dimensionen verstanden werden:

- als Herausforderung sozialer Nachhaltigkeit: das Wohlergehen unserer Nächsten
- als Herausforderung ökologischer Nachhaltigkeit: in Bezug auf Mitgeschöpfe und die Schöpfung
- als Herausforderung ökonomischer Nachhaltigkeit: unsere Fähigkeit die Mittel für die Arbeit nachhaltig zu sichern.

Soziale Nachhaltigkeit

Obwohl das Corona-Virus Menschen ungeachtet von sozialer Schicht, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder Herkunft befällt, treffen die Folgen doch die wirtschaftlich und sozial Schwachen am härtesten. Sie können sich oft keine teure ärztliche Behandlung leisten, verrichten oft Tätigkeiten, die sich nicht von zu Hause erledigen lassen, und haben in der Regel auch keine komfortablen, großen Wohnungen oder Häuser mit Garten, in denen sich die Quarantäne aushalten lässt. Viele Menschen aus dem unteren Einkommenssektor haben ihre Arbeitsplätze verloren und müssen neben hohen Gesundheitsrisiken und einer signifikant höheren Sterblichkeitsrate als ökonomisch Bessergestellte auch erhebliche finanzielle Einbußen

¹⁵ Die Kirche Jesu Christi, hg. von Michael Bünker und Martin Friedrich (Leuenberger Texte 1), Leipzig 2018, 53.

hinnehmen.¹⁶ Und dies gilt nicht nur innerhalb einzelner Staaten, sondern auch im internationalen Vergleich: Je höher der Wohlstand einer gegebenen Gesellschaft und je besser ihr Gesundheitssystem, desto mehr Unterstützung kann sie den Armen zukommen lassen – und umgekehrt.

In der Erinnerung an Jesu Wort, dass er in den ärmsten und geringsten seiner Schwestern und Brüder zu finden ist (Mt 25,40), ist die Aufmerksamkeit der Kirchen besonders auf die Bedürftigen gerichtet, ganz gleich, welcher Religion oder Ethnie, welchen Alters oder Geschlechts. Deshalb setzen sie sich in Wort und Tat für nationale und internationale Solidarität und praktische Maßnahmen zur Unterstützung der Bedürftigen ein.

Ökologische Nachhaltigkeit

Sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihren Folgen hängt die Covid-19-Pandemie eng mit ökologischen Sachverhalten zusammen. Die Entwicklung und Verbreitung des Virus durch Zoonose, den Übergang von Krankheiten von Tieren auf Menschen, hat auch mit der exzessiven Ausbeutung der Lebensräume von Wildtieren und der Bedrohung von Biodiversität und Ökosystemen durch den Menschen zu tun. Die wirtschaftlichen Konsequenzen der Krise drohen die Aufmerksamkeit für ökologische Herausforderungen zu verdrängen. Einerseits liefert die Pandemie eine Vorahnung derjenigen Probleme, die wir im Zuge des Klimawandels bearbeiten müssen. Andererseits ist die breite Akzeptanz der Schutzmaßnahmen ein starkes Zeichen der Hoffnung auf Einsicht und Wandlungsfähigkeit der Menschheit.¹⁷ Weil die Berufung der Christinnen und Christen nicht nur dem Dienst an den Nächsten, sondern auch an den Mitgeschöpfen und der nichtmenschlichen Schöpfung überhaupt gilt, werden die Kirchen auch weiterhin auf ökologische Herausforderungen hinweisen und sich entsprechend engagieren.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Diakonie selbst bedarf der Nachhaltigkeit, damit Unterstützung in Gegenwart und Zukunft gewährt werden kann. Deswegen bedarf die Fürsorge für Kranke und ältere Menschen einer sorgfältigen Balance der Bedürfnisse nach Pflege, leiblicher und seelischer Gesundheit hier und der Risiken für Helfende und Leidende dort. Der

barmherzige Samariter hat dem Verletzten tatkräftig geholfen, sich aber dabei nicht aufgeopfert (Lk 10,25-37). Deswegen muss die praktische Fürsorge für die Bedürfnisse der Verletztesten auch die Situation der Helfenden im Blick behalten. In vielen Ländern sind es gerade diejenigen, die in der Pflege und Versorgung arbeiten und die größten Risiken eingehen, die am schlechtesten verdienen, sodass gesundheitliche und finanzielle Risiken sich gegenseitig verstärken.

In Abhängigkeit von der Größe, der Stellung und dem Vermögen der jeweiligen Kirchen, kann die von ihr geleistete Diakonie sehr unterschiedlichen Charakter tragen – vom persönlichen Besuch bei Bedürftigen und Kranken bis zur Bereitstellung von Gesundheitsfürsorge oder öffentlichem Einsatz für diejenigen, deren Leiden unbeachtet bleibt. Gerade für Minderheitskirchen mit begrenzten Mitteln kann der Dienst an Menschen außerhalb der Mitgliedschaft eine enorme Belastung darstellen: Daher setzen sich die Kirchen für ein Gesundheitssystem ein, das eine gerechte Verteilung der Fürsorgelasten zwischen den Bessergestellten und den weniger Begünstigten ermöglicht.

Das Joint Public Issues Team einiger evangelischer Kirchen in Großbritannien stieß mehrere Projekte an, die soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen betreffen, welche durch die Pandemie hervortraten oder verursacht wurden. Einige Projektbeispiele sind: "Stay Alert to Justice", um Gerechtigkeitsfragen zu benennen und Unterstützung für diejenigen anzubieten, die diese am nötigsten haben; "From Recovery to Flourishing", eine Vision zur Umgestaltung der Wirtschaft, um eine gerechte und nachhaltige Zukunft zu fördern; und "Covid-19 and Your Community", in dem fünf Themen vorgeschlagen werden, anhand derer Kirchengemeinden ihren Auftrag in ihrem Umfeld herausfinden können.

16 Vgl. Juan C. Palomino, Juan G. Rodríguez, Raquel Sebastian: Wage inequality and poverty effects of lockdown and social distancing in Europe, European Economic Review 129/2020, Article 103564.

17 Vgl. Torsten Meireis: Bebauen und bewahren? Christliche Wirtschaftsethik und Green Economy in der Corona-Krise, evangelische aspekte, 30. Jahrgang, Heft 3, August 2020, <https://www.evangelische-aspekten.de/christliche-wirtschaftsethik-green-economy/> (letzter Zugriff am 12. Februar 2021).

3.2 Gesundheit

Gesundheitsfürsorge als individuelles Recht und gemeinschaftliche Aufgabe

Der Schutz der Gesundheit nach den Prinzipien von Universalität und Gleichheit ist nach den Verfassungen demokratischer Staaten und internationalen Rechtsvereinbarungen zugleich ein individuelles Grundrecht und eine Aufgabe der Gemeinschaft. In Anerkennung der gegenseitigen Abhängigkeit zwischen den Menschen muss das individuelle Recht auf Gesundheitsfürsorge und Autonomie dem Solidaritätsprinzip entsprechen. In der Pandemie bedeutet Solidarität individuelle Verantwortung durch entsprechendes Verhalten, um Ansteckungen zu vermeiden, und zwar nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere. Daher haben auch jene mit geringerem persönlichem Risiko die Pflicht, sich mit Blick auf die Verletzlichsten vor Ansteckung zu schützen.

Die Frage nach der Angemessenheit von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems

Um die Zahl Infizierter einzugrenzen und die Gefahr einer Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden, griffen zahlreiche Staaten zu Lockdown-Maßnahmen, die die Bewegungsfreiheit einschränkten und social distancing einforderten. Mit Sicherheit waren diese Maßnahmen effektiv, indem sie die Zahl Infizierter senkten, und sie waren gerechtfertigt, indem sie Druck von Krankenhäusern nahmen und zum Schutz der verletzlichsten Bevölkerungsgruppen (hauptsächlich der Älteren und Kranken) beitrugen und das Gefühl der Solidarität und Generationenverbundenheit stärkten. Zugleich ist Gesundheit mehr als bloßes physisches Überleben. Physische und psychische Gesundheit müssen, besonders, wenn es um die Einschränkung von Kontakten geht, abgewogen werden. Aus christlicher Perspektive hat jeder Mensch Würde und Handlungsvollmacht. Solange es nicht zum Schaden anderer ist, sollte jeder Mensch die Freiheit und Verantwortung darüber haben, welche Risiken er oder

sie in seinem Leben eingehen will. Die Erhaltung von biologischem Leben und physischer Gesundheit über andere Güter in der Gesellschaft zu stellen, wäre autoritär.¹⁸

Solidarität und Impfung

Das Prinzip der Solidarität sollte auch für die Impfstrategien gelten. Da Impfdosen nicht unmittelbar in großen Mengen zur Verfügung stehen, ist es notwendig, Prioritäten für den Zugang zu definieren, die frühere Entscheidungen mitbedenken und an der allgemeinen Verteilungsgerechtigkeit orientiert sind. Die Europäische Union spielte bei Ankauf und Zulassung von Impfstoffen für alle Mitgliedsstaaten eine wichtige Rolle. Europäische Solidarität sollte aber nicht auf die Mitgliedsstaaten beschränkt bleiben, sondern auch die schwächeren Gesellschaften in anderen Teilen der Welt berücksichtigen (vgl. 1.1. und 2.1.).

Kirchen als Akteure im Gesundheitssystem

Viele evangelische Kirchen Europas unterhalten, auch auf regionaler oder Gemeindeebene, diakonische, soziale oder Gesundheitseinrichtungen. Diesbezüglich sind sie mit den gleichen Herausforderungen wie andere Betreiber von Gesundheitseinrichtungen konfrontiert, wenn es um wirtschaftliche Nachhaltigkeit (vgl. 3.1), ethische Dilemmata (vgl. 3.3) oder den Umgang mit Schuld im Zusammenhang von tragischen Entscheidungen (vgl. 1.3) geht. Auch wenn die Sozial- und Gesundheitspolitik jeweils nach nationalen Überlegungen gestaltet ist, sind Kirchen nicht nur zur Hilfe für den Einzelnen aufgerufen, sondern berücksichtigen auch soziale Aufgaben der Gesellschaft als Ganze. Die Sorge für den Nächsten bleibt ein Charakteristikum jeder christlichen Gemeinde, wie auch ehrenamtliche Tätigkeit und Arbeit seit jeher konstitutiv für die Kirche sind. Sowohl Gemeinden als auch Kirchen werden für die Unterstützung sozialdiakonischer Institutionen weitere professionelle, gesundheitliche und wirtschaftliche

18 Vgl. Ulrich H.J. Körtner: Ethik in Zeiten von Corona. Eine diakonisch-ethische Perspektive. In: Wolfgang Kröll u.a. (Hg.): Die Corona-Pandemie, Baden-Baden 2020.



Förderung benötigen, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, während und nach der Pandemie. So können sie ihre Tätigkeit engagiert, aber auch sicher fortführen.

3.3 Ethische Dilemmata: Triage und Anwaltschaft für am stärksten Benachteiligte

Die Grenzen der Gesundheitssysteme

Die Gesundheitssysteme sind in der Pandemie weltweit erheblichen Belastungen ausgesetzt und stoßen zum Teil an ihre Grenzen. Zunächst muss betont werden, dass Triage-Entscheidungen¹⁹ im Gesundheitswesen nicht die Regel sind, sondern eher in Ausnahmefällen vorkommen. Diese müssen durch angemessene finanzielle und personelle Ausstattung sowie durch den Erhalt der Zugänglichkeit öffentlicher Gesundheitssysteme soweit wie möglich verhindert werden. Daher bestand in Ländern mit solchen Gesundheitssystemen eine geringere Dringlichkeit für Triage-Prozesse. Dennoch gibt es auch außerhalb von Kriegen immer außergewöhnliche Umstände wie Naturkatastrophen oder Massenunfälle, bei denen selbst in hervorragend ausgestatteten Gesundheitssystemen Triage nicht vermieden werden können. Dies war auch während der Covid-19-Pandemie dort der Fall, wo die Kapazitäten für beatmungspflichtige Intensivpatientinnen und -patienten begrenzt waren, vor allem deshalb, weil sich das nötige

19 Triage ist ein Begriff aus der Militärmedizin und bezeichnet die Entscheidung darüber, welchen Patienten die begrenzten medizinischen Ressourcen zugutekommen. Der Begriff wird heute auch im Fall von Katastrophen und Massenunfällen benutzt, wo die Behandlung aller schon wegen der Zahl der Verletzten nicht möglich ist. In der Alltagspraxis wird die Bezeichnung für den Prozess benutzt, bei dem medizinische Hilfe zugeteilt wird in Abhängigkeit vom Ernst der Lage des Patienten und der Wahrscheinlichkeit einer Heilung mit oder ohne Behandlung. In den meisten Fällen geht es darum, medizinische Dienste zu priorisieren und vorhandene Ressourcen zum besten Nutzen zu verwenden. Der Prozess einer Prioritätensetzung gehört zum Tagesgeschäft von Krankenhäusern und Notaufnahmen. Nur in sehr ernststen Notsituationen geht es um die Entscheidung, welche Patienten überhaupt medizinische Hilfe erhalten und welche nicht.

Fachpersonal nicht beliebig aufstocken lässt. Es kommt daher zu Situationen, in denen Triage-Entscheidungen schwere ethische Dilemmata hervorrufen.²⁰

Priorisierung und Triage

Triage bei der Intensivbehandlung war in den vergangenen Monaten in vielen Ländern der Welt tragische Realität. Es sind Situationen entstanden, in denen das Missverhältnis von vorhandenen Ressourcen und Behandlungsbedarf dazu führte, dass das traditionelle Prinzip, die zuerst angetroffenen auch zuerst zu behandeln, beim Zugang zur Intensivbehandlung aufgegeben werden musste. Daher bringen die Kirchen ihre Solidarität und Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte und Mitarbeitende im Gesundheits- und Sozialwesen zum Ausdruck, die an vorderster Front gegen die Epidemie kämpfen. Solche Unterstützung kann personelle Aufstockungen sowie Seelsorge beinhalten.

Fachgesellschaften und nationale Ethikkommissionen haben Leitlinien für Triage-Entscheidungen im Kontext der Corona-Pandemie ausgearbeitet. Priorisierung und Triage sind Beispiele für die generell im Gesundheitswesen erforderliche Allokation, d.h. Zuteilung knapper Ressourcen an potenzielle Nutzer. Allokationsfragen im Gesundheitswesen stellen sich nicht nur in Verbindung mit der Corona-Pandemie. Ihre transparente Diskussion ist eine demokratiepolitische Aufgabe, an der sich auch Kirche und Diakonie zu beteiligen haben.

Strategien zur Vermeidung von Triage-Situationen

Aus medizinethischer Sicht sollten Allokations-Entscheidungen möglichst weit weg vom einzelnen Patienten getroffen werden. Das gilt auch für die Versorgungslage in der Covid-19-Pandemie. Zunächst gilt es, die Situation knapper Ressourcen durch geeignete Allokationsmaßnahmen zu entschärfen, etwa durch Verlegung von Patienten, die keine Intensivtherapie

20 Vgl. Ulrich H.J. Körtner: Die ethischen Dilemmata der Triage, <https://science.orf.at/stories/3202857/>, 13.11.2020 (letzter Zugriff am 9.12.2020).



benötigen, auf eine Intermediate Care Unit oder auf eine Normalstation.²¹ Allerdings ist auch die Verschiebung von elektiven Operationen, durch die die Krankenhäuser entlastet und zusätzliche Kapazitäten für Covid-19-Stationen geschaffen werden sollen, eine verdeckte Form der Triage.

Die Kirchen hoffen, dass sich solche Situationen in Zukunft nicht wiederholen. Daher fordern sie die Umsetzung einer Sozialpolitik, bei der die grundlegenden Prinzipien der Menschenwürde und der Solidarität respektiert werden – insbesondere, dass der Dienst von Ärztinnen und Ärzten und Krankenhäusern gestärkt wird und koordinierte Pläne gegen zukünftige Pandemien auf nationaler und supranationaler Ebene in Übereinstimmung mit den Richtlinien der WHO entworfen werden. In zukünftigen Gefahrensituationen ist es eine obligatorische politische Aufgabe, durch die angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der Gesundheitsdienste und ihre Zugänglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger dafür zu sorgen, dass Triage eine Ausnahme bleibt.

Prinzipien für die Priorisierung

Grundlegende Prinzipien für Priorisierungsentscheidungen sind (1) Gerechtigkeit (Fairness), (2) Patientenautonomie – d.h. der Patientenwille, soweit bekannt – und (3) Menschenwürde. Ein weiteres Kriterium sind (4) die Überlebenschancen und die klinische Erfolgsaussicht.

In diesem Fall wurde während der Pandemie viel darüber diskutiert, ob es ratsam wäre, eine Altersgrenze für den Zugang zur intensivmedizinischen Behandlung zu setzen (d.h. wenn eine Person älter als x Jahre wäre, hätte sie keinen Zugang zur Intensivtherapie). Die Kirchen lehnen den Gedanken entschieden ab, dass ein Teil der älteren und verletzlicheren Mitbürgerinnen und Mitbürger prinzipiell vom Zugang zu Behandlung ausgeschlossen werden

könnte. Das würde den Prinzipien der Menschenwürde und der gesellschaftlichen Solidarität völlig zuwiderlaufen. Kirchen sind sich dessen bewusst, dass tragische Entscheidungen getroffen wurden. Umgekehrt wissen und akzeptieren wir, dass Alter ein Parameter ist, der bei der Abschätzung des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem prognostizierten klinischen Zustand berücksichtigt wird (aber es ist nicht der einzige Parameter, nicht einmal der wichtigste). Die Reihenfolge sollte so festgelegt werden, dass auf der Basis vieler klinischer Indikatoren die Patienten bestimmt werden, bei deren Behandlung begründetermaßen der größte Effekt zu erwarten ist, so dass die größten Überlebenschancen gewährleistet werden. Schließlich lehnen die Kirchen den Gedanken ab, die Entscheidung, wer zu behandeln sei und wer nicht, könne dem Urteil über die (angenommene) zukünftige Lebensqualität der Patientin oder des Patienten überlassen werden.

In Italien richtete die Evangelische Waldenserkirche in verschiedenen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern Räume mit gläsernen Raumteilern und Gegensprechanlagen ein, in denen sich Angehörige sehen und sprechen konnten. Da den Patienten und ihren Angehörigen jedoch besonders die körperliche Berührung fehlte, wurden zudem „Räume zum Umarmen“ entwickelt. Getrennt durch eine Kunststofffolie, in die über große Kunststoffhandschuhe eingelassen sind, können sich die Angehörigen berühren, umarmen und streicheln.

Diakonia im Kontext der Triage bedeutet Anwaltschaft (advocacy) für die besonders Vulnerablen und für die am stärksten Benachteiligten. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ist eine Priorisierung nur innerhalb der Gruppe der Covid-19-Erkrankten nicht vertretbar. Andererseits werden auch im Katastrophenfall Intensivbetten für andere Patienten benötigt, zum Beispiel für Unfallopfer, Herzinfarkt- und Schlaganfallpatienten

21 Zur Triage gehört aber auch, regelmäßig zu überprüfen, ob eine bereits eingeleitete intensivmedizinische Behandlung fortgesetzt werden soll oder nicht. Auch bei dieser Entscheidung dürfen allein die klinischen Erfolgsaussichten und der Patientenwille ausschlaggebend sein. Im Notfall kann das bedeuten, einen Patienten, der bereits intensivmedizinisch betreut wird, auf eine andere Station zu verlegen, um einen Beatmungsplatz für einen anderen Patienten frei zu machen.

oder frisch Operierte nach einem schweren Eingriff. Das aber bedeutet, dass im Katastrophenfall auch Patienten, die nicht an Covid-19 erkrankt sind, von der Triage betroffen sein können.

Intensivmedizinische und palliative Behandlung

Zu beachten ist auch, dass es nicht nur Formen der Unterversorgung, sondern auch der Überversorgung und der Fehlversorgung zum Nachteil der betroffenen Patienten gibt. So ist zum Beispiel zu prüfen, ob es für Covid-Patienten in Pflegeheimen immer das Richtige ist, sie noch auf eine Intensivstation zu verlegen, oder ob sie auch innerhalb der Pflegeeinrichtung weiter medizinisch versorgt werden und gegebenenfalls auch dort mit palliativer Begleitung versterben können. Das aber ist nur möglich, wenn die Versorgung mit palliativer Pflege grundlegend verbessert wird. Dazu gehört auch ein Palliative Pandemic Plan für die stationäre und ambulante Versorgung von Covid-19-Patienten.²²

Die Grenzen der Ethik und der Umgang mit belastenden Entscheidungen

Christliche Ethik weiß um die Grenzen des Ethischen, die Fehlbarkeit des Menschen, um Schuld, aber auch um Vergebung. Die ethische Kultur in Krankenhäusern und Pflegeheimen in kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft sollte von dieser Einsicht und vom Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit geprägt sein. Konkret sollte sich dies in einer ethischen Beratungskultur niederschlagen, die wohl noch an vielen Stellen ausbaufähig ist. Das Klinikpersonal braucht nicht nur Ethikberatung, sondern auch psychosoziale und seelsorgliche Begleitung, auch um mit möglichen Schuldgefühlen zurechtzukommen. Die Krankenhausseelsorge kann hier einen wichtigen Beitrag leisten (vgl. 1.3).

²² Vgl. z.B. das Positionspapier der österreichischen Palliativgesellschaft zu COVID-19, https://www.hospiz.at/wordpress/wp-content/uploads/2020/03/OPG.DokumentCOVID19-2020_03_25-final.pdf, 20.3.2020 (letzter Zugriff: 9.12.2020).





4. Koinonia – In einer Welt leben

4.1 Das Streben nach Gemeinschaft über die Grenzen hinweg und die Sehnsucht nach Heimat

Zusammenleben ist die grundlegende Basis für Gemeinschaft

Als die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen eintraten, zeigte sich wieder die Bedeutung von Nachbarschaften und lokalen Gemeinschaften in gegenseitiger Hilfe und in der Bewältigung von Quarantäne-Situationen, wenn Nachbarn füreinander einkaufen gingen und sich von Balkon zu Balkon emotionale Unterstützung lieferten. Während lokale und regionale Gemeinschaftsidentitäten an Bedeutung gewannen, war die Staatsangehörigkeit von geringerer Bedeutung. Selbst bewegungseinschränkende Maßnahmen und Grenzsicherungen, die dazu dienten, Menschen, die miteinander zusammenleben durch möglichst wenige Außenkontakte vor der Übertragung des Virus zu schützen, beachteten nicht in erster Linie die Staatsangehörigkeit. Dementsprechend konnten nationalistische Parteien und Gruppierungen keinen großflächigen politischen Nutzen aus der Pandemie ziehen.

Wechselseitige Abhängigkeiten und Solidarität

Innerhalb der Gesellschaften wurde Solidarität und Zusammenhalt angesichts der Pandemie eingefordert.

In der Covid-19-Pandemie wurde deutlich, dass keine Gesellschaft isoliert bestehen kann, sondern in vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten steht. Wie in keiner Krise zuvor wurden auch im globalen Norden diese wechselseitigen Abhängigkeiten wahrgenommen (und führten daher in vielen Ländern zu Rufen nach mehr Unabhängigkeit vom globalen Süden). Handelswege und Lieferketten waren unterbrochen und die Wirtschaft litt auch in den Gebieten, in denen sich die Pandemie (noch) nicht ausgebreitet hatte, da Rohstoffe und die Zulieferindustrie abgeschnitten waren. Dies zeigte die Notwendigkeit einer Solidarität zwischen den Gesellschaften und Staaten auf, die sich z.B. ausdrückte in der gemeinschaftlichen Entwicklung von Impfstoffen und der Selbstverpflichtung, diese auch armen Staaten zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen (vgl. 1.1).

Als die Pandemie im Frühling 2020 vorrangig Europa traf, berichteten Kirchenleitende und Ökumenebeauftragte vieler evangelischer Kirchen in Europa, dass sie zahlreiche Solidaritätsbekundungen von Partnerkirchen aus dem globalen Süden erhielten. Bis dahin waren sie nur gewohnt, solche Briefe selbst zu schreiben. Sie beschrieben die tröstende Wirkung dieser Briefe und dass ihr Gefühl, Teil der einen Welt zu sein, dadurch gewachsen sei.

Kirchen bieten Heimat und schaffen Gemeinschaft

Die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossenen Kirchen haben eine doppelte Ausrichtung: Aufgrund historischer Erfahrungen und geopolitischer Bestimmtheit sehen sie sich - besonders in Diasporasituationen - als Pfleger und Träger lokaler Identitäten und Kultur, zugleich sind sie verpflichtet, transnational zu denken und zu agieren. Sie verstehen ihr Miteinander als *koinonia*, als Gemeinschaft, die im gemeinsamen Glauben an den dreieinigen Gott gegründet ist und im gemeinsamen Gottesdienst, im gemeinsamen theologischen Nachdenken, in gemeinsamem Zeugnis und gemeinsamen Dienst an der Welt erfahren und mit Leben gefüllt wird.²³ Obgleich die evangelischen Kirchen stark in der Sprache, Kultur und Geschichte der verschiedenen Völker verwurzelt sind, verstehen sie sich als Teil dieser größeren sprach-, kultur- und völkerübergreifenden Gemeinschaft.²⁴ Aus dieser Einsicht wollen sie zur Überwindung von Ängsten, Abgrenzung und Populismus beitragen und fordern von den Staaten und Gesellschaften die verstärkte Übernahme von Verantwortung für die eine Welt.

Kirchen bieten Menschen Heimat, einen Ort der Zugehörigkeit. In der Pandemie zeigte sich, dass viele Menschen bei existenziellen Fragen nach muttersprachlichen Kommunikationsformen suchten. Angebote von Online-Gottesdiensten in Polen oder Ungarn wurden z.B. stark von Landsleuten wahrgenommen, die im Ausland leben. Menschen, die in einem anderen Land wohnen, informierten sich sowohl über die Covid-19-Bestimmungen ihres Heimatlands als auch ihres Wohnsitzlandes. Wie der Staat nicht nur Verantwortung für seine Bürgerinnen und Bürger, sondern für die ganze Bevölkerung trägt, so richtet sich auch der Auftrag der Kirchen nicht nur an die Kirchenmitglieder im engen Sinne, sondern an alle Menschen. Lokale Kirchengemeinden und Pfarrerrinnen und Pfarrer in Diasporasituationen - wo seit Jahrhunderten mehrere Ethnien und Konfessionen zusammenleben - verfügen über interkulturelle Erfahrungen besonders im Bereich der kirchlichen Kommunikation und Seelsorge. Solche Potenziale von Erfahrungen sollten gezielt angefragt und gefördert werden, gerade in der Zeit der Pandemie. Folglich gehört es auch zum Auftrag der Kirchen, geistliche und seelsorgerliche Angebote in unterschiedlichen Muttersprachen zu schaffen, was auch durch verstärkte Kooperation mit Kirchen anderer Sprachen möglich sein kann. Moderne digitale Kommunikationswege bilden hierfür einfache Möglichkeiten.

23 Vgl. Mario Fischer / Martin Friedrich (Hg.): Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven (Leuenberger Texte 16), Leipzig 2019.

24 Vgl. Mario Fischer / Martin Friedrich (Hg.): Kirche – Volk – Staat – Nation. Ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis (Leuenberger Texte 7), Leipzig 2019.

4.2 Frauen, Familien und häusliche Gewalt

Frauen tragen die Hauptlast der häuslichen Mehrarbeit in der Covid-19-Krise

Krisenzeiten wecken in uns die Sehnsucht nach vertrauten Strukturen, nach Familie und Heimat (vgl. 4.1). Zugleich zeigt sich, dass die andauernde Covid-19-Krise und die mit ihr einhergehenden Restriktionen in ganz besonderer Weise eine Belastung für Frauen und Familien darstellen. Eine aktuelle Bertelsmann-Studie zeigt auf, dass die häusliche Mehrarbeit wie Homeschooling, Kochen, Putzen und Kinderbetreuung vor allem von Frauen erbracht wird.²⁵ Fast die Hälfte von ihnen berichtet, ihre physische und emotionale Belastungsgrenze erreicht zu haben. Aus der Kombination von Home-Office, Homeschooling und dem Wegfall von Kinderbetreuungsangeboten, verstärkt durch finanzielle Einbußen, existentielle Unsicherheit und beengte Wohnverhältnisse, kann rasch ein toxisches Gemisch entstehen.

Zunahme häuslicher Gewalt in der Covid-19-Krise

Zwar war das Problem häuslicher Gewalt auch vor der Covid-19-Krise bekannt, doch sind die Fallzahlen seither europaweit signifikant in die Höhe gegangen. In ihrem Bericht weist Helena Dalli, Mitglied der Europäischen Kommission, darauf hin, dass etwa in Frankreich Meldungen häuslicher Gewalt seit Beginn des ersten Lockdowns um 30 % gestiegen sind.²⁶ Auch auf Zypern nahmen die Anrufe bei einem Hilfetelefon um 30 % zu und in Belgien wurden rund 70 % mehr Anrufe bei einem Hilfetelefon seit Beginn der Ausgangsbeschränkungen verzeichnet. Die große Mehrzahl der Opfer sind Frauen und Kinder. Zumeist sind sie in ihrer prekären Situation mit ihren Peinigern isoliert und haben nur sehr eingeschränkten Zugang zu Hilfe und Unterstützung. Die Tatsache, dass häusliche Gewalt alle sozialen Schichten betrifft, weist auf die Komplexität dieses Themas. In Krisenzeiten zeigen sich Facetten unseres Selbst, die uns mitunter selbst überraschen, im positiven wie im negativen Sinn. Menschen, die plötzlich gewalttätig werden, entfremden sich dabei auch von sich selbst. Die daraus resultierende Scham kann wiederum verhindern, dass sich diese Menschen die nötige Hilfe suchen. Wie kann es der Kirche hier gelingen, eine Atmosphäre zu schaffen, die einerseits Menschen vor häuslicher Gewalt schützt und es zugleich den Tätern ermöglicht, sich Unterstützung zu

25 <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/dezember/corona-traditionelle-aufgabenverteilung-im-haushalt-belastet-frauen-stark>.

26 Vgl. <https://www.fr.de/meinung/corona-krise-frauen-kinder-brauchen-mehr-schutz-13757365.html>.

suchen und einen konstruktiven Umgang mit ihrem zerbrochenen Selbstbild zu finden?

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Argentinien betreut in ihrem ökumenischen Projekt "El encuentro nos transforma" Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden, und greift bei Vorfällen von sexuellem Kindesmissbrauch ein. Mit dem Beginn der Coronakrise wurde das Interventionskonzept geändert: Die Projektmitarbeitenden suchen nun gefährdete Familien zu Hause auf, bringen Essensspenden oder finanzielle Hilfe für das Lebensnotwendige, wie z.B. Mietbeihilfen, und vermitteln bei Bedarf auch psychologische Unterstützung. Das Projekt unterstützt die Frauen beim Aufbau von Mikrounternehmen. Sie können sich ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und auf diese Weise dem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Peinigern entkommen.

Häusliche Gewalt als Thema für die Kirche

Es ist bedauerlich, dass Frauen, Familien und häusliche Gewalt bisher wenig Aufmerksamkeit in theologischen bzw. kirchlichen Äußerungen zur Covid-19-Krise erhalten haben. Denn als öffentliche Zeugin Christi und seines Evangeliums vertritt die Kirche besonders diejenigen, die nicht für sich selbst handeln und reden können (vgl. 2.1). Als Schwestern und Brüder in Christus leben wir nicht nur miteinander, sondern auch füreinander (Dietrich Bonhoeffer). „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Kor 12,26). Die Herausforderungen, vor die diese Krise besonders Frauen und Familien stellt, sollten daher verstärkt ins Zentrum kirchlicher Aufmerksamkeit rücken. Gleiches gilt für das zwar manchmal verborgene,

aber dennoch stets vorhandene Problem häuslicher Gewalt. Kirche schaut hier genauer hin, macht Angebote im Bereich gewaltfreier Konfliktlösung und bietet, wenn nötig, rasch und unkompliziert konkrete Hilfe an. Auf diese Weise kann die Covid-19-Krise auch eine Gelegenheit für die Kirche werden, sich kritisch und selbstkritisch mit überkommenen patriarchalen Strukturen in ihren eigenen Gemeinden, im kirchlichen Leben und in der Lehre auseinanderzusetzen und auf diese Weise ein Vorbild für Geschlechtergerechtigkeit und gewaltfreie Konfliktlösung zu werden.

4.3 Europäische Einigung und Solidarität in Zeiten von Covid-19

Die Solidarität überwindet rein nationale Interessen

Die Pandemie hat sich als Stunde der Exekutive erwiesen, gleichzeitig aber auch die Renaissance des nationalstaatlichen Denkens befördert. Trotz aller Appelle an den europäischen Zusammenhalt seitens der Europäischen Kommission haben die Mitgliedsstaaten zu Beginn der Pandemie in einer unkoordinierten und häufig eigennützigen Weise agiert: Grenzen wurden geschlossen und Reisebeschränkungen ohne Vorwarnungen verhängt, wichtige medizinische Güter wurden unvermittelt mit Ausfuhrzöllen belegt, enorme Subventionszahlungen wurden geleistet, um nationale Industriezweige zu retten. Der Geist europäischer Solidarität schien sich auch aufgrund mangelnder EU-Zuständigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Impfung zu verflüchtigen.

Aber nach einem kurzen Schockmoment gewann das europäische Denken und Handeln wieder die Oberhand, sei es durch die Zusammenarbeit mit der europäischen Industrie, um die Produktion von Schutzmasken, Handschuhen, Tests und Beatmungsgeräten zu erhöhen, durch die Auflage des sog. SURE-Programms für den Ausbau von Kurzarbeit



zur Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedsstaaten oder durch die Auflage einer europäischen Impfstoffstrategie, um es allen Europäerinnen und Europäern zu ermöglichen, so schnell wie möglich Zugang zu Impfstoffen zu erhalten.

Die Pandemie ist ein Stresstest für die europäische Solidarität und den Zusammenhalt,²⁷ und die gemeinsamen Antworten sind weit davon entfernt, fehlerlos zu sein. Die Gesundheitskrise unterstreicht die Interdependenz europäischer Wirtschaften und ihre Verletzlichkeit, aber auch die Verwundbarkeit des Gesundheitssektors in vielen Ländern, in denen insbesondere Pflegekräfte aus osteuropäischen Ländern die Lücken in der Versorgung füllen, während sie unterdessen dringend in ihren Heimatländern benötigt würden. Die Pandemie richtet ein Schlaglicht auf soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der EU und könnte soziale Risse und Unausgewogenheit vertiefen (vgl. 3.1). Gleichzeitig haben die Grenzsicherungen die bedeutenden Errungenschaften der europäischen Einheit verdeutlicht, insbesondere die Schaffung des Schengen-Raums, in dem offene Grenzen die Freizügigkeit von Menschen, Gütern und Dienstleistungen ermöglichen.

Die Zukunft des europäischen Einigungsprozesses hängt von sozialer Gerechtigkeit ab

Die Krise unterstreicht einmal mehr, dass die EU nicht nur auf gegenseitigen wirtschaftlichen Vorteilen und einem gemeinsamen Markt beruht, sondern auch auf der Bereitschaft, Unterstützung und gegenseitige Solidarität

²⁷ Ein starkes Signal europäischer Solidarität ging vom Rat Gipfel im Juli 2020 aus, als sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen sowie einen zusätzlichen Aufbaufonds, der unter dem Namen NextGenerationEU firmiert, geeinigt haben, um Unterstützung für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaften nach der Überwindung der Covid-19-Pandemie zu leisten. Nach schwierigen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten letztlich im Dezember 2020 auf ein Paket von 1.8 Billionen Euro und damit auf das größte Konjunkturpaket, das jemals durch den EU-Haushalt finanziert worden ist.

in Krisenzeiten zu leisten. Diese außergewöhnlichen Zeiten zeigen, dass die Herausforderungen – trotz aller Rückschläge – am besten gemeinsam bewältigt werden können. Die Renaissance des Nationalstaats erscheint in einer globalisierten Welt mehr als jemals zuvor als Illusion. Die notwendige wirtschaftliche Erholung kann nur gemeinsam erreicht werden und NextGenerationEU ist ein guter Ausgangspunkt durch die Investition in die grüne und digitale Transformation. Nichtsdestotrotz muss noch mehr getan werden, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und eine positive Angleichung sozialer Standards EU-weit zu erreichen, zum Beispiel durch die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Wann, wenn nicht jetzt, könnte die EU gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern ihren Mehrwert unter Beweis stellen, indem sie nachhaltige Antworten auf die sozialen Herausforderungen findet und endlich die Wirtschafts- und Währungsunion um die dringend benötigte soziale Dimension erweitert?

Als Kirchen und Christinnen und Christen sind wir einem Europa des Zusammenhalts und des Miteinanders verpflichtet. Die GEKE steht in besonderer Weise für Zusammenarbeit und Gemeinschaft über Grenzen hinweg. Der Grund dafür ist, dass unser Glaube und unsere Gemeinschaft keine Begrenzungen kennen: Die Bewahrung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind Anliegen, die nicht an nationalen Grenzen enden. Deshalb finden die Kirchen, in Vielfalt geeint, dass es essenziell ist, Grenzen und soziale Unterschiede, die sich als destruktiv erweisen, zu überwinden, um für das Gemeinwohl einzutreten. Wir sehen die Pandemie als eine Chance für mehr und nicht weniger europäische Integration und sind bereit, an der zukünftigen Ausgestaltung unseres gemeinsamen Europas mitzuwirken, auch durch unsere Beiträge zu der geplanten Konferenz zur Zukunft Europas.



Vorschläge und Fragen zur Diskussion:

1. Welches der vier genannten Merkmale der Kirche ist eine Stärke Ihrer eigenen Kirche / Gemeinde / Einrichtung?

a. Würden Sie dem entsprechenden Kapitel im Text zustimmen?

b. Wie hat die Pandemie die Zustände verändert? Warum?

2. Leiturgia – Wo konnten Sie Zeugnis ablegen oder „Vertrauen statt Furcht“ fördern?

3. Martyria – Welche Botschaft(en) hat Ihre Kirche / Gemeinde / Einrichtung in ihrem öffentlichen Auftreten während der Pandemie hervorgehoben? Warum?

4. Diakonia – Wo sehen Sie Herausforderungen für Gerechtigkeit und Fürsorge? Welche?

5. Koinonia – Welche Beziehungen waren während der Pandemie hilfreich und welche wurden eher zur Herausforderung?

6. Welche Punkte aus dem Papier werden in Ihrem Kontext selten oder gar nicht diskutiert? Warum?



Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Communion of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communión d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)